



D I A S P O R A H A U S
BIETENHAUSEN e.V.

Vertrag

zwischen der **Gemeinde Dotternhausen**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hartmut Steinacher

und dem **Diasporahaus Bietenhausen e.V.**

vertreten durch Herrn Direktor Gerhard Jauß

wird nachfolgender Vertrag über die Durchführung von gemeinwesenorientierter Jugendarbeit in der Gemeinde Dotternhausen geschlossen.

§ 1 Leistungsinhalte

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. wird mit der Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Zollernalbkreises (zur Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Kreisgemeinden vom 7.12.1998) beauftragt.

Grundlage für die Arbeit ist die Rahmenkonzeption für eine gemeinwesenorientierte Jugendarbeit, wie sie das Diasporahaus mit Stand vom 30.05.2001 vorgelegt hat (Anlage 1 zum Vertrag).

Die weitere Ausgestaltung der Konzeption, insbesondere die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten, wird zwischen den Vertragsparteien und dem gebildeten Beirat „Jugendarbeit in Dotternhausen“ für die Gemeinde im Einvernehmen erarbeitet.

Einmal jährlich wird diese Konzeption vom Beirat mit dem Diasporahaus Bietenhausen abgestimmt.

Ein schriftlicher Bericht, erstellt vom Diasporahaus Bietenhausen, wird einmal jährlich, erstmals zum 31. Mai 2002, dem Beirat, dem Bürgermeisteramt, dem Gemeinderat und dem Zollernalbkreis zugeleitet.

§ 2 Personelle und sächliche Ausstattung

Zur Umsetzung der Leistungsinhalte stellt das Diasporahaus Bietenhausen e.V. eine Dipl. Sozialpädagogin und/oder einen Dipl. Sozialpädagogen mit einem Beschäfti-

Bez. 453 offene Jugendarbeit selbe VA





DIASPORAH AUS

BIETENHAUSEN e.V.

gungsumfang von 20 % einer Vollkraftstelle auf der Grundlage des für das Diasporahaus geltenden Tarifvertrages (AVR, angelehnt an BAT kommunal) ein. Die Eingruppierung erfolgt bei Dipl. SozialpädagogInnen nach den Vergütungsgruppen Vb/IVb und bei anderen Berufsgruppen entsprechend dem Tarif.

Das Diasporahaus ist zur Auszahlung der Zeitzuschläge tariflich verpflichtet. Etwa anfallende Überstunden und die Arbeitszeit in zuschlagspflichtigen Zeiten werden in Freizeit den MitarbeiterInnen abgegolten.

Es wird angestrebt, sofern diese Stelle mit einer Frau bzw. einem Mann besetzt ist, geschlechtsspezifische Aufgabenstellungen ggf. durch PraktikantInnen bzw. ehrenamtliche Honorarkräfte mit in die Arbeit zu integrieren.

Das Diasporahaus kann im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Mittel (siehe die Kostenaufstellung als Anlage 2 zu diesem Vertrag) eigenständig zusätzliche Honorarkräfte und PraktikantInnen einsetzen.

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. ist für die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Sinne dieses Vertrages Anstellungs- und Maßnahmeträger. Die Dienst- und Fachaufsicht über die beschäftigten MitarbeiterInnen liegt beim Diasporahaus.

Die Stellenausschreibung und die BewerberInnenauswahl liegen beim Diasporahaus. Anfallende Kosten für die Stellenausschreibung werden zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart.

Die Stellenbesetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, d.h. vor der Entscheidung über die Stellenbesetzung durch das Diasporahaus werden die in Aussicht genommenen BewerberInnen dem Bürgermeister und/oder den von ihm beauftragten Personen zur Zustimmung vorgestellt.

Das Diasporahaus Bietenhausen e.V. leistet die laufende fachliche Beratung und Begleitung der beschäftigten MitarbeiterInnen und sonstiger mit den Leistungsinhalten verbundenen direkten Leitungsaufgaben im Umfang von 2 Std. pro Monat durch die zuständige AbteilungsleiterIn. Diese ist gleichzeitig für die Gemeinde Dotternhausen die unmittelbare AnsprechpartnerIn des Diasporahauses in allen Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit.

Das Diasporahaus gewährt seinen MitarbeiterInnen im Rahmen des Tarifrechts entsprechende Fortbildung und Qualifizierung. Gleichzeitig gewährleistet das Diasporahaus die Zusammenarbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Zollernalbkreises mit der Kreisjugendpflege.





DIASPORAH A U S

BIETENHAUSEN e.V.

Das Diasporahaus erbringt alle erforderlichen personellen und sächlichen Verwaltungs- und Leistungsleistungen, die mit den Leistungsinhalten und deren Umsetzung verbunden sind.

Die sächlichen Mittel für den laufenden Betrieb (für pädagogische Aktivitäten, Fahrtkosten, allgemeiner Materialaufwand, anteilige Verwaltungskosten, usw.) werden durch das Diasporahaus gestellt und von der Gemeinde Dotternhausen über Kostenpauschalen an das Diasporahaus erstattet.

Die Belegführung über die Verwendung der sächlichen Mittel erfolgt durch das Diasporahaus Bietenhausen e.V. und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Gehen zu Gunsten der „Jugendarbeit Dotternhausen“ Spendengelder beim Diasporahaus ein, entscheidet und gewährleistet das Diasporahaus die unmittelbare Mittelverwendung für die Jugendarbeit in Dotternhausen im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Erhält das Diasporahaus Bietenhausen e.V. als Freier Träger weitere Fördergelder (z.B. durch das Landesjugendamt, die Diakonie Württemberg, u.a.), verantwortet das Diasporahaus die Mittelverwendung für die Jugendarbeit in Dotternhausen entsprechend den jeweiligen Richtlinien der Fördergeber.

§ 3 Kostenerstattung

Die Gemeinde Dotternhausen überweist an das Diasporahaus Bietenhausen e.V. (BLZ 65351260 Sparkasse Zollernalb, Konto: 86 300 724) zur Deckung der entstehenden Personalkosten einen monatlichen Abschlag in Höhe von DM 1.700,-. Die tatsächlichen Personalkosten für die sozialpädagogischen Fachkräfte und die Fachberatung werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, spätestens jedoch zum 1.3. des Folgejahres, vom Diasporahaus mit der Gemeinde Dotternhausen spitz abgerechnet.

Die gesamten Sachkosten in Höhe von DM 2.650,- (siehe Kostenaufstellung in der Anlage 2 zu diesem Vertrag) werden monatlich mit 1/12 (= 220,- DM) zusammen mit der Personalkostenpauschale (= 1.700,- DM), an das Diasporahaus von der Gemeinde Dotternhausen überwiesen.

Dies ergibt eine Monatspauschale von DM 1.920,-.

Eine jährliche Überprüfung der Auskömmlichkeit der angesetzten Sachkostenpauschalen, insbesondere für den laufenden Betrieb und die pädagogischen Aktivitäten, nehmen die Vertragsparteien einvernehmlich vor und passen sie gegebenenfalls dem tatsächlichen Bedarf an.





DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.

Die Kostenerstattung beginnt mit der Anstellung der hauptamtlichen JugendarbeiterInnen durch das Diasporahaus.

§ 4 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit Beschluss durch den Gemeinderat (ist am 05.07.2001 erfolgt) und endet am 31.07.2002. Eine Verlängerung bis 31.12.2003 (Laufzeit der Förderrichtlinien des Landkreises) ist nach entsprechendem Gemeinderatsbeschluss durch schriftliche Erklärung der Gemeinde Dotternhausen möglich.

§ 5 Kündigung des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der Befristung mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund i.S.d. § 626 BGB bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Änderungen des Vertrags

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich niedergelegt sind.

Das Schreiben der Gemeinde Dotternhausen vom 01.08.2001 Bestandteil dieses Vertrages.

Dotternhausen, den 01. August 2001

Bietenhausen, den 23.07.2001



Die Gemeinde Dotternhausen

Bürgermeister Hartmut Steinacher

Für das Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Direktor Gerhard Jauß





D I A S P O R A H A U S
BIETENHAUSEN e.V.

Anlage 1 zum Vertrag zwischen der Gemeinde Dotternhausen und dem Diasporahaus Bietenhausen e. V vom 30. 05. 2001

Fassung 1.8.01/23.7.01

Rahmenkonzeption des Diasporahauses Bietenhausen e. V. zur Einführung und Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in der Gemeinde Dotternhausen.

Stand: 30. 05. 2001

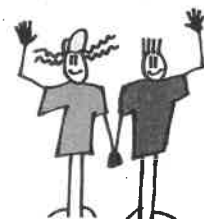
1. Ausgangspunkt und Grundlage für das Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Grundlage unserer Überlegungen bilden der „Orientierungsrahmen für die Jugendarbeit im Zollernalbkreis“ und die darauf bezogenen „Richtlinien zur Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“.

Demnach müssen alle Jugendlichen den freien Zugang zu den Angeboten und Veranstaltungen der Jugendarbeit haben. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz dieser Richtlinien gibt die Richtung der Angebote an: „Die Angebote haben den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu entsprechen und sollen von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“.

Insgesamt soll die vom Zollernalbkreis in den Kommunen geförderte Jugendarbeit „das Spektrum präventiver Angebote (...) erweitern und neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Dabei soll sich die Konzeption spezifisch auf die „Struktur und den Bedarf“ der Gemeinde beziehen und „Aspekte der Betreuung, Erziehung, Bildung im Sinne offener Jugendarbeit, die Unterstützung der Arbeit der Jugendverbände und der Vereine vor Ort und darüber hinaus auch Elemente anderer Angebote der Jugendhilfe





DIASPORAH AUS

BIETENHAUSEN e.V.

wie Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Soziale Gruppenarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, beinhalten“.

Diese umfassende und anspruchsvolle Grundlage muss in auf den örtlichen Bedarf abgestimmte spezifische Arbeitsschwerpunkte und differenzierte Leistungsinhalte umgesetzt werden.

Der zur Verfügung gestellte personelle (20 % einer Vollkraftstelle) und materielle Rahmen (Räume, Betreuungsaufwand, Ausstattung) bilden dazu sowohl die Grundlage als auch die Grenzen der Leistungen.

2. Konzeptionelle Entwicklung und Arbeitsschwerpunkte

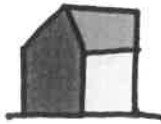
In einer ersten Arbeitsphase, nach dem Start der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in Dotternhausen, werden die Räumlichkeiten für den offenen Treff in der Gemeinde und das Kinder- und Jugendbüro eingerichtet. In dieser Phase müssen auch die ersten Kennenlern- und Sondierungsgespräche mit wichtigen Schlüsselpersonen (z.B. SchulleiterInnen, Ehrenamtliche der offenen Treffs, MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, Kindergartenleitung, Kreisjugendpflege, Kinder und Jugendliche der Gemeinde Dotternhausen, Gemeindeverwaltung, dem Beirat der Jugendarbeit in Dotternhausen, ggf. der Polizei, der verbandlichen Jugendarbeit, usw.) für die Installierung des Konzepts in der Gemeinde direkt geführt werden und dabei gleich konkrete Arbeitsvorhaben, orientiert am örtlichen Bedarf, erörtert und geplant werden.

Während dieser Arbeitsphase wird für die Gemeinde ein Beirat „Jugendarbeit in Dotternhausen“ unter Federführung des Bürgermeisteramtes einberufen und hat seine konstituierende Sitzung. Dieser Beirat wird die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit künftig fortlaufend begleiten. Die jeweiligen konzeptionellen Arbeitsschwerpunkte werden mit ihm in bestimmten Zeitabständen abgestimmt. Über die Funktion, Arbeitsweise und Befugnisse sollte eine Geschäftsordnung erarbeitet werden.

Bis jetzt werden folgende mögliche Arbeitsschwerpunkte formuliert, die sich in einzelnen Leistungsinhalten, Tätigkeiten und Angeboten, orientiert am jeweiligen Bedarf, konkretisieren werden :

Offene Jugendarbeit: Angebote von offenen Treffs für Kinder und Jugendliche in den Räumlichkeiten der Gemeinde zu bestimmten festen Öffnungszeiten. Dabei sollte im





D I A S P O R A H A U S

BIETENHAUSEN e.V.

Laufe der Arbeit geprüft werden, ob neben altersdifferenzierten Angeboten auch Gruppenangebote für Mädchen einzurichten sind.

Bei der Programmgestaltung sollen die Kinder und Jugendlichen miteinbezogen werden. Dabei ist auch auf geeignete und sich im Laufe der Arbeit weiterzuentwickelnde Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen zu achten.

Die Jugendlichen sollen bei der Selbstverwaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und des Programmangebots unterstützt und begleitet werden.

Jugendberufshilfe: Beratung und Begleitung von Jugendlichen bei der Berufsorientierung und -wahl und dem Übergang ins Ausbildungs- und Berufsleben könnte ein weiteres Aufgabengebiet bilden. Eine denkbare Förderung dieses Aufgabengebiets durch das Arbeitsamt Balingen ist durch die Gemeinde Dotternhausen in Abstimmung mit dem Diasporahaus anzustreben.

Schulsozialarbeit: In enger Abstimmung mit den örtlichen Schulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes werden auch einzelne Arbeitsformen und Elemente von Schulsozialarbeit, z.B. in Form gemeinsamer Projektarbeit und ggf. Einzelberatungen, in die Arbeit der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit zu integrieren sein.

Gemeinwesenarbeit: Jugendarbeit wirkt immer auch ins Gemeinwesen hinein. Wichtigster Arbeitsschwerpunkt an dieser Stelle wird dabei die Vernetzung von Personen, Institutionen, Vereinen, Gremien (z.B. der zu bildende Beirat Jugend in | Dotternhausen) sein, die für Kinder und Jugendliche zuständig sind. Je nach Bedarf können hierzu auch Beratung und Fortbildungsangebote für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der örtlichen Vereine gehören.

Internetcafé: Die Einrichtung eines Internetcafés in geeigneten Räumlichkeiten wird angestrebt. Dies könnte auch ein gemeinsames Projekt von Schule und Jugendarbeit sein. Die Angebote beziehen sich auf die Auseinandersetzung mit diesem Medium als Kommunikations- und Arbeitsmittel. Dabei sind auch geschlechtsspezifische Gruppenangebote zu ermöglichen. Ein wichtiger Themenschwerpunkt wird dabei die Vermittlung von Kenntnissen über die Zugänge zu beruflichen Informationen.

Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege: Auf Kreisebene ist von der Kreisjugendpflege ein Facharbeitskreis eingerichtet, der die fachliche Arbeit der Mitarbeite-





DIASPORAH A U S

BIETENHAUSEN e.V.

rinnen und Mitarbeiter in der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in den vom Landkreis geförderten Kommunen unterstützt (§ 7, Absatz 1 der Förderrichtlinien).

Welche Arbeitsschwerpunkte im Einzelnen und mit welchen programmatischen Bestandteilen jeweils in Dotternhausenumgesetzt werden, müssen die Abstimmungsgespräche und die Arbeit in der Gemeinde in den ersten Wochen und Monaten erbringen.

Insbesondere bietet sich ein erster konkreter Einstieg mit der Planung, der konkreten Renovation und der Ausstattung der für die Jugendarbeit in Dotternhausen vorgesehenen Räumlichkeiten an.

Mit den Jugendlichen können dabei gleichzeitig Formen und Inhalte der Selbstverwaltung erarbeitet und geprobt werden.

Bei einem Beschäftigungsumfang von 20 % einer Vollkraftstelle (= 7,7 Std. pro Woche) ist zu berücksichtigen, dass der Umfang und die Tiefe der umzusetzenden Arbeitsschwerpunkte zeitlich begrenzt sind.

Es wird also darauf ankommen, zunehmend ehrenamtlich engagierte junge Menschen und Erwachsene zur Unterstützung der konkreten Arbeit des hauptamtlichen Jugendarbeiters in Dotternhausen zu gewinnen und anzuleiten.

Durch die organisatorische Einbindung der MitarbeiterInnen der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit in die Leitungs- und Beratungsstruktur des Diasporahauses Bietenhausen und in die interne Fachgruppe gemeinwesenorientierte Jugendarbeit des Diasporahauses ist die fachliche Einbindung, Kollegialität und konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit im Rahmen eines großen Jugendhilfeträgers und dessen Ressourcen gewährleistet.

Die laufende Fachberatung und Leitung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit obliegt derzeit der für die Region Balingen zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Susanne Meyer.

3. Ziele der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit

Wichtiges Ziel ist es, eine hauptamtliche AnsprechpartnerIn für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für die Schule, die Vereine, die Kirchen, die Polizei, die Ge-





DIASPORAH AUS

BIETENHAUSEN e.V.

meindeverwaltung, den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes, der Kreisjugendpflege und des Kindergartens in der Gemeinde zu haben.

Mit dem Angebot der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit sollen auch Kinder und Jugendliche erreicht und angesprochen werden, die auf erhöhte Unterstützung angewiesen sind bei der Bewältigung ihres persönlichen, familiären und schulischen Alltags, ihrer Freizeitgestaltung und bei ihrer beruflichen Eingliederung.

Dabei handelt es sich in der Regel auch um Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Familien oder in die örtlichen Vereine und die kirchliche Jugendarbeit eingebunden sind. In aller Regel finden diese Kinder und Jugendlichen keinen Zugang in die örtlichen Vereine, zu den Jugendverbänden oder in die kirchliche Jugendarbeit. Sie werden eher individuell (oder in Cliques) im Gemeinwesen, z.B. in der Schule, sozial auffällig.

Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit wendet sich aber an alle Kinder und Jugendliche und kümmert sich nicht nur um wenige, ausgegrenzte, randständige Kinder und Jugendliche. Insofern muss gemeinwesenorientierte Jugendarbeit um die „Normalität“ ihrer Angebote und Leistungen und damit auch um ihre Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen und in der Bevölkerung allgemein bemüht sein.

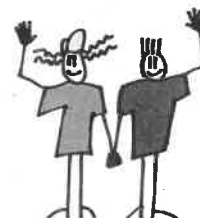
4. Vertragliche Grundlagen

Über die Durchführung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit auf der Grundlage dieser Rahmenkonzeption schließen die Gemeinde Dotternhausen und das Diasporahaus Bietenhausen e.V. einen Vertrag.

Der Vertrag regelt auch die Kostenerstattung an das Diasporahaus durch die Gemeinde Dotternhausen.

Gerhard Jauß
Direktor

gez.
Susanne Meyer
Abteilungsleiterin Jugendhilfe





D I A S P O R A H A U S

BIETENHAUSEN e.V.

Anlage 2 zum Vertrag zwischen der Gemeinde Dotternhausen und dem Diasporahaus Bietenhausen e.V. vom 25.06.2001 *Fassung 1.8.01/23.7.01*

Kostenaufstellung

Personalkosten

Pro Jahr

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Sozialpädagogische Fachkraftstelle (mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % einer Vollkraftstelle, einschließlich Personalnebenkosten) | ca. 16.776,- DM |
| 2. Dienst- und Fachaufsicht, Beratung durch Abteilungsleitung (2 Std. im Monat) | ca. 1.581,- DM |
| 3. Anteilige Pauschale für Gesamtleitung und Verwaltung | 500,- DM |
| 4. Honorarkräfte und/oder PraktikantInnen,
Zwischensumme Personalkosten | 1.500,- DM
20.357,- DM |

Sachkosten

- | | |
|--|------------|
| 1. Pädagogische Aktivitäten/Betreuungsaufwand | 1.750,- DM |
| 2. Sächliche Mittel für den laufenden Betrieb | 600,- DM |
| 3. Anteilige Sachkosten Gesamtleitung und Verwaltung | 300,- DM |

Gesamtkosten

ca. 23.007,- DM

